

Vorlage Nr. I/230/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Tourismusmarketing 2021

A Problem

Der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss befassten sich in ihren Sitzungen am 02.08.2017 und 02.11.2017 mit der Vorlage „Masterplan Stadtmarketing Bremerhaven“ und damit auch mit der Umsetzung des Masterplans. Demzufolge sind der finale Marketingplan und dessen Einzelmaßnahmen jeweils bis zum 30.09. eines Jahres dem Referat für Wirtschaft vorzulegen. Vorab hat zunächst eine Abstimmung über den Marketingplan zwischen den Beteiligten – Magistrat, BIS und EBG – zu erfolgen. Anschließend ist der Entwurf des Marketingplans im Stadtmarketingbeirat vorzustellen bzw. zu diskutieren. Im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ist dabei die EBG u. a. für die Vermarktung des Tourismusstandortes Bremerhaven zuständig.

B Lösung

Im Rahmen der Sitzung des Stadtmarketingbeirats am 22.09.2020 stellte die EBG das Tourismusmarketingkonzept für das Jahr 2021 vor (s. Anlage). Der Stadtmarketingbeirat sprach sich für die Umsetzung des Konzeptes aus.

C Alternativen

Auf eine touristische Vermarktung des Standortes Bremerhaven wird verzichtet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

EBG, Stadtmarketingbeirat.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt das Tourismusmarketingkonzept für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, gleichlautend zu beschließen.

Oberbürgermeister
Grantz

Anlage: EBG-Tourismusmarketing für 2021